# Der Branchenspezifische Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser (B3S WA) in der Version 2

### Was sich geändert hat: eine Übersicht

Alle zwei Jahre ist der Branchenspezifische Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser B3S WA dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Die erste Revision des B3S WA (Version 2) stand nunmehr an und wurde mit der Eignungsfeststellung durch Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik am 10. Februar 2020 bestätigt.

#### Hintergrund

Alle zwei Jahre ist laut BSI-Gesetz und BSI-KRITIS-Verordnung der Branchenspezifische Sicherheitsstandard Wasser/ Abwasser B3S WA dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und seine Eignung erneut durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) festzustellen. Daher haben DVGW und DWA eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet [siehe Anhang zum Merkblatt DVGW W 1060 (M) bzw. DWA-M 1060], die sich in Abstimmung mit dem BSI um die Fortschreibung des B3S WA kümmert. Die erste Revision des B3S WA (Version 2) stand nunmehr an und wurde mit der Eignungsfeststellung durch Mitteilung des BSI am 10. Februar 2020 bestätigt.

#### Grundlagen

Mit dem "Branchenspezifischen Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser" (kurz: B3S WA) wird den Betreibern Kritischer

Infrastrukturen im Sektor "Wasser" eine Handreichung gegeben, die es ihnen erlaubt, bei entsprechender Umsetzung die gesetzlichen Vorgaben des BSI-Gesetzes (BSIG) und der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) einzuhalten. Im B3S WA werden hierzu die notwendigen Mindestanforderungen definiert. Der B3S WA ist durch das BSI als geeignet anerkannt, bei Umsetzung der Maßnahmen den gesetzlich geforderten Stand der Technik zu erreichen. Er basiert auf den BSI IT-Grundschutzkatalogen.

Mittlerweile hat das BSI die IT-Grundschutzkataloge (auch als "bewährter IT-Grundschutz" bezeichnet) in eine neue Struktur überführt und weitergehende, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anforderungen wie auch eine systematische Neuorientierung vorgenommen. Diese finden sich nun im BSI IT-Grundschutz-Kompendium wieder ("Modernisierter IT-Grundschutz"), das die IT-Grundschutzkataloge und das ICS-Security-Kompendium ablöst.

#### Konzept

Bei der Fortschreibung des B3S WA wurde deutlich, dass eine Umstellung des B3S WA auf das IT-Grundschutz-Kompendium, wie ursprünglich geplant, für viele Betreiber, die das erste Audit auf Basis der ersten Version des IT-Sicherheitsleitfadens durchgeführt haben, zu erheblichen Zusatzaufwänden führen würde, die zudem in kurzer Zeit geleistet werden müssten. Außerdem sind die Arbeiten des BSI an der Überführung des ICS-Security-Kompendiums in das IT-Grundschutz-Kompendium "IND" - Industrielle IT) noch nicht abgeschlossen. Daher haben sich die Experten von DVGW und DWA in Abstimmung mit dem BSI entschlossen, in der Version 2 des IT-Sicherheitsleitfadens die bisherige Struktur des B3S WA (auf Basis der BSI IT-Grundschutzkataloge) beizubehalten, gleichzeitig aber bereits entsprechende Verweise auf das BSI IT-Grundschutz-Kompendium aufzunehmen, um so eine "sanfte Migration" zu ermöglichen. Hierbei wurden insbesondere die vom BSI bereitgestellten Migrationsanleitungen und -tabellen angewendet.

#### Inhaltliche Ergänzungen

#### Anpassung an den Stand der Technik

In einem ersten Schritt wurden die Maßnahmen der Version 1 nochmals im Hinblick auf die derzeitige Gefährdungslage für die Wasserwirtschaft bewertet und aktualisiert. Dazu wurden Anforderungen und die zugehörigen Umsetzungshinweise aus dem BSI IT-Grundschutz-Kompendium ergänzt, die in den BSI IT-Grundschutzkatalogen noch nicht enthalten waren, jedoch für die betrieblichen IT-Systeme der Kritischen Infrastrukturen in der Wasser-/Abwasserwirtschaft relevant sind. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen aus der Schicht "IND", die sämtlich geprüft und bei Relevanz übernommen wurden.

www.dwa.de/news



Abonnieren Sie unseren kostenlosen monatlichen Newsletter

#### Ergänzung der Maßnahmen zum Objekt-/Infrastrukturschutz

Ferner wurden Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur (Schicht "INF" - Infrastruktur) aufgenommen [bislang nur als Verweis im Merkblatt "IT-Sicherheit -Branchenstandard Wasser/Abwasser" DVGW W 1060 (M) bzw. DWA-M 1060 auf das Regelwerk zum Objektschutz geführt]. Damit finden sich auch diese Maßnahmen im Maßnahmenkatalog und können entsprechend hieraus abgeleitet werden. Eine separate Behandlung auf Basis des DVGW-/DWA-Regelwerks ist somit nicht mehr erforderlich.

#### Restrisikobewertung als neue Anforderung

Das Thema "Restrisikobewertung" wurde neu aufgenommen. Mit Auswahl der relevanten Anforderungen und identifizierten Maßnahmen ist zwar die grundsätzliche Risikobewertung erfolgt, tatsächlich sollte das Restrisiko, das nach Durchführung der Mindestmaßnahmen zum Erreichen des Stands der Technik - und damit der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen - dennoch verbleibt, entsprechend ausgewiesen werden. Jeder Betreiber sollte sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Risiken in welchem Umfang für ihn auch nach Durchführung der Mindestmaßnahmen bestehen. Hundertprozentige IT-Sicherheit ist nicht wirklich herzustellen. Daher weist der B3S WA die Anforderung aus, nicht nur die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen, sondern auch das verbleibende Restrisiko zu bewerten. Grundsätzlich können hier dieselben Mechanismen ver-

wendet werden, wie bereits für die Risikobewertung bei Abweichungen vom B3S WA-Standard beschrieben.

#### Geltungsbereich

Im Handbuch zum IT-Sicherheitsleitfaden wurden Hinweise zur Konkretisierung des Geltungsbereiches aufgenommen. Insbesondere wurde die Abgrenzung zu den laut BSI-Gesetz und der BSI-Kritisverordnung relevanten IT-Infrastrukturen und der betrieblichen Anlagenstruktur deutlich hervorgehoben. Zudem werden Möglichkeiten ausgewiesen, den Geltungsbereich sinnvoll so auszuweisen, dass unnötige Schnittstellenbeschreibungen vermieden werden können. So kann es mitunter sinnvoll sein, IT-Systeme in die Maßnahmen einzubeziehen, die selbst nicht Teil der relevanten IT der Kritischen Infrastruktur sind, aber aufgrund der gegebenen IT-Systemarchitektur so eng mit diesen IT-Systemen verbunden sind, dass ansonsten komplexe Schnittstellen zu konstruieren und zu beschreiben wären. Das BSI akzeptiert solche umfassenderen Nachweise, so denn der vollständig beschriebene Geltungsbereich abgedeckt ist und für diesen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

#### Wahlmöglichkeit der Nachweisgrundlage im B3S WA durch den Betreiber

Durch den "hybriden" Ansatz (einerseits die bewährte Struktur der Version 1 des B3S WA, andererseits der Verweis auf das BSI IT-Grundschutz-Kompendium) haben Betreiber bereits mit der Version 2 des IT-Sicherheitsleitfadens die Möglichkeit, wahlweise die bewährte Vorgehensweise anzuwenden oder auf Basis des IT-Grundschutz-Kompendiums den Stand der Technik für die relevanten IT-Systeme zu erreichen.

Empfehlung: Wenn ein Betreiber sich dazu entschließt, auf der neuen Basis (BSI IT-Grundschutz-Kompendium) die gesetzlichen Forderungen umzusetzen, hat er aufgrund der im IT-Sicherheitsleitfaden ausgewiesenen Beziehungen zu den Maßnahmen der IT-Grundschutzkataloge eine solide Empfehlungsbasis auf Maßnahmenebene, die so im BSI IT-Grundschutz-Kompendium nicht mehr enthalten ist.

#### **Ausblick**

Die Version 3 des B3S WA wird ausschließlich auf dem BSI IT-Grundschutz-Kompendium basieren, da die BSI IT-Grundschutzkataloge vom BSI abgekündigt wurden. Hierzu wird durch die Arbeitsgruppe in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Roadmap mit den grundsätzlichen Terminen erstellt und in Abstimmung mit dem BSI mit der Anforderungsaufnahme begonnen.

#### **Autor**

Dr. Ludger Terhart Vorstandsbereich Wassermanagement & Technische Services Abteilungsleiter Digitale Transformation Emschergenossenschaft/Lippeverband Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen

E-Mail: terhart.ludger@eglv.de



www.dwa.de/wirzeigeneinsatz

## Videoaktion #WirzeigenEinsatz

Schicken Sie uns eine Videobotschaft aus Ihrem Berufsalltag in Coronazeiten!

Wie wird zurzeit in der Wasserwirtschaft gearbeitet? Was leistet eine systemrelevante Branche?

Erzählen Sie uns davon. Wir freuen uns darauf!

